

gen Gesprächen in europäischen Ländern (Italien, Belgien und Holland) basiert. Vf., ein freier Schriftsteller evangelischer Konfession, machte die Erfahrung, „daß Jesuiten progressiv handeln, Marxisten wieder nach dem alten Glauben suchen, Theologen den Atheismus anerkennen, demokratische Politiker die monarchische Struktur der katholischen Kirche bewundern und katholische Bischöfe Demokratisierung fordern“ (8).

Das Schwergewicht dieses Berichtes, der den Zeitraum vom Beginn des II. Vatikanischen Konzils am 11. Oktober 1962 bis zum Ende der Römischen Bischofssynode im Herbst 1969 umspannt, liegt auf der Kirchenzentrale, dem Vatikan, den Gille gerade im „heißen Sommer“ des Jahres 1969 besonders typisch kennenzulernen konnte. Seine Absicht bestand vor allem darin, „die Atmosphäre und die Zeitströmungen aufzuzeigen, wie man sie in Rom und der katholischen Welt-Peripherie heute antrifft“. So ist ein aktuelles Buch entstanden, das mit einigen Blitzaufnahmen die Situation der römisch-katholischen Kirche in den letzten Jahren zu beleuchten sucht. Wer freilich nach mangelhaften und falschen Angaben in diesem Buch sucht, findet sie fast auf jeder Seite, mitunter sogar in einem erschreckenden Ausmaß. Um sich von der ungenauen Wiedergabe von Zitaten zu überzeugen, lese man z. B. das dem „Lexikon für Theologie und Kirche“ — der Autor betitelt dieses international bekannte Lexikon als ein „Lehrbuch“! — entnommene Zitat über die Freiheit (78–79).

So interessant und aufschlußreich viele Passagen dieses leicht verständlichen, aber nicht immer in schönem Stil geschriebenen Buches sind, die vielen Ungenauigkeiten und unzulässigen Verallgemeinerungen stehen einer Empfehlung im Wege.

Breitbrunn am Ammersee Georg Denzler

SUTTNER ERNST CHR. (Hg.), *Taufe und Firmung*. Zweites Regensburger Ökumenisches Symposion. (244.) Pustet. Regensburg 1971. Kart., lam. DM 16.—.

Nach dem Ersten Regensburger Ökumenischen Symposium (1969) mit dem Thema „Eucharistie – Zeichen der Einheit“ (s. *Bespr. ThPQ* 1971, 385) stellte sich das Zweite unter das Thema „Taufe und Firmung“, womit die Sakramente der christlichen Initiation durch Vertreter verschiedener christlicher Kirchen geschlossen zur Darstellung kamen. Besonders stark war die orthodoxe Theologie vertreten.

Die Referate werden in der Reihenfolge der Tagung geboten. Zuerst wird aus dem biblischen und patristischen Schrifttum erhoben, was über die Eingliederung in die Kirche gesagt ist. Das Verständnis der Kirche als Gnaden- und Schicksalsgemeinschaft der Gemeinde wird dabei wirkungsvoll vertieft. An die orthodoxe Theologie wird von katholi-

scher Seite freilich immer wieder die Frage zu stellen sein, ob der Unterschied zwischen Kirche und Reich Gottes immer deutlich genug gesehen werde, um ungebührliche Grenzüberschreitungen schon im Ansatz zu vermeiden. Die dogmatischen Beiträge suchen die gesammelten Gesichtspunkte zu sichten und zu ordnen. Von orthodoxer, evangelischer (P. Meinhold) und katholischer Seite (J. Auer; das Referat ist nicht veröffentlicht) wurde eine ökumenische Synopse erstellt, umfassend genug, um die Berechtigung verschiedener Sichtweisen einzusehen.

Großes Interesse verdient ein kanonistisches Gutachten, von der Theologischen Fakultät Belgrad an die Synode der Serbischen Orthodoxen Kirche gerichtet, um die Behauptung des Belgrader Vikarbischöfs zu widerlegen, wonach die Orthodoxie keine Sakramente der römisch-katholischen Kirche anerkennen könne.

Komme. Der dritte Themenkreis ist liturgischen und rituellen Fragen vorbehalten, unter denen die Entsprechung zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Seite an den Sakramenten (im Sinne analoger Zeichenhaftigkeit) ein noch lange nicht ausdiskutiertes Strukturproblem darstellt. Taufe und Mission umfassen einen vierten Themenkreis, der sich vielen praktischen Fragen der Begegnung zwischen den Kirchen zuwendet, weil Mission als Zeugnis für das eine Evangelium zuvor die Einheit der Kirchen voraussetzt.

Trotz der zahlreichen Aspekte, die in das Gespräch eingebracht wurden, bleibt das Sakrament der Firmung immer noch stark im Hintergrund. Französische Theologen (A. Hamman, J. B. Bouhot) haben hier in jüngster Zeit Ansätze entwickelt, die gerade in diesem Zusammenhang größere Beachtung verdient hätten.

Graz Winfried Gruber

MORALTHEOLOGIE

STENGER HERMANN/PARSTORFER JOSEF/GRÜNDL JOH./DOPPLER KLAUS, *Gesellschaft — Geschlecht — Erziehung. Studien zur pädagogischen Praxis.* (216.) (Pfeiffer-Werkbücher 97.) München 1971. Kart. DM 15,80, sfr 19,65.

In vier Beiträgen behandeln vier Verfasser aktuelle pädagogische Probleme. *Parstorfer* (Spezifische Möglichkeiten der kirchlichen Internate in der modernen Gesellschaft) schildert die tiefgreifenden Veränderungen der Zeit und kennt die Situation unserer Internate. Die Bedeutung und die spezifischen Möglichkeiten des kirchlichen Internats (mit priesterlichen Erziehern, aber nicht notwendiger Berufsgebundenheit) in der Gegenwart wird aufgezeigt und bejaht. Sehr interessant sind die Ausführungen über die Wechselwirkungen von Schule und Internat. Vf. schließt mit goldenen Regeln für die Behandlung jun-

ger Menschen und mit einer ausgezeichneten Bibliographie. Stenger (Perspektiven geschlechtlicher Erziehung) schreibt seinen Beitrag sehr übersichtlich und klar, neben der großen Sachkenntnis des Autors müssen die treffenden Beispiele hervorgehoben werden. Man vermisst allerdings eine Konfrontierung psychologischer und psychoanalytischer Aussagen mit den Ergebnissen der Theologie und mit den Äußerungen des kirchlichen Lehramtes. Es bleibt auch die Frage offen, ob alle Daten der Psychologie *eo ipso* normativen Charakter haben. Gründel (Moraltheologische Thesen zur geschlechtlichen Erziehung) bringt in seinem (kürzesten) Beitrag wohlabgewogene Aussagen zum Thema. Doppler (Über die Selbsterziehung der Erzieher) gibt mit seinem Artikel eine aufrüttelnde Darstellung, die alle Erzieher lesen sollten. Auch er bringt gute Zitate und ein reiches Literaturverzeichnis.

Nicht alle Leser werden ohne weiteres alle Sätze und Thesen des Sammelbandes unterschreiben; die wohldurchdachten Denksätze und die begründeten Thesen sind aber für alle Gegenstand klärender Diskussion und tieferen Verständnisses.

Karl Böcklinger

BRAECKMANS LOUIS, *Confession et communion au moyen âge et au concile de Trente. (Recherches et synthèses, Section de morale, VI.)* (XX u. 233). Duculot, Gembloux, 1971. Kart. lam. FB 300.—.

Diese moraltheologische Arbeit wurde 1965 als Doktorarbeit an der päpstlichen Universität Gregoriana (Rom) eingereicht. 1968 erschien in Löwen ein Auszug daraus unter dem Titel *L'Obligation de confesser les péchés mortels avant de communier selon le concile de Trente*, die endgültige Publikation seiner ausgezeichneten Studie über „Beichte und Kommunion im Mittelalter und auf dem Konzil von Trient“ sollte der 1970 verstorbenen Jesuit nicht mehr erleben.

Am 11. Oktober 1551 verabschiedeten die Konzilsväter von Trient das Dekret über die Eucharistie. Einer der Grundsätze daraus schrieb die sakramentale Beichte der schweren Sünden vor dem Empfang der hl. Kommunion vor. Da der Kommunionempfang lebendiger Ausdruck der Gemeinschaft des Gottesvolkes ist (vgl. *Vaticanum II*), geht B. in seinem Buch der bedeutungsvollen Frage nach: „Wie und warum ist man dazu gekommen, den Gläubigen vor dem Kommunionempfang die sakramentale Beichte der schweren Sünden aufzuerlegen?“ (V). Man wäre versucht, hier sogleich an 1 Kor 11, 28 zu denken: „So prüfe sich denn der Mensch, und dann esse er von dem Brot und trinke aus dem Kelche.“ Vf. beweist jedoch eindeutig, daß dieser Paulustext bei der Ausarbeitung obiger Vorschrift nur eine sekundäre Rolle spielte. Der eigentliche Grund hie-

für ergebe sich hingegen aus dem Leben des Gottesvolkes selbst, aus dem Bedürfnis nach Reinheit und Wiederversöhnung mit der Kirche vor Empfang des Sakramentes der Einheit, wie das IV. Laterankonzil (1215) und das Tridentinum (1545–1563), zwei nicht nur in dogmatischer, sondern auch in pastoraler Hinsicht wichtige Konzilien, betonten.

Vor dem IV. Laterankonzil (das man auch das *Vaticanum II* des 13. Jhs nannte) findet sich weder bei Petrus Lombardus noch bei seinen Kommentatoren oder den anderen Auslegern des ersten Korintherbriefes die geringste Spur einer diesbezüglichen Gesetzgebung (10–19). Erst nach dem Konzil tauchen bei Alexander von Halès und Guillaume d'Auxerre die ersten Formulierungsversuche dieser Vorschrift auf, obwohl das Konzil diesen Punkt nicht direkt berührte. Eine genaue Analyse der Konziltexte ergab jedoch, daß im Kanon 21 (*Omnis utriusque*) allen Gläubigen die jährliche Beichte und die Osterkommunion auferlegt wurden (22). Diese Verordnung war schon seit langem durch Theologen und Kanonisten, besonders aber durch die praktischen Seelsorgsbedürfnisse in den Provinzkonzilien vorbereitet worden. Außerdem gingen die Gläubigen nur einmal im Jahr beichten, eben zu Ostern, um dann die hl. Kommunion zu empfangen. Die Confessio war demnach eng mit der Eucharistie verbunden und bereitete darauf vor, wobei das Bedürfnis des Gottesvolkes, sich mit Gott und der Kirche vor der Teilnahme am Sakrament der Einheit zu versöhnen, durch die Einführung der hl. Beichte vor der Osterkommunion zum Ausdruck kam.

Die großen scholastischen Theologen des 13. Jhs (Albert d. Gr., Thomas v. A., Bonaventura) leiteten dann davon eine allgemeine Regel ab, die für jeden Kommunionempfang gelten sollte: „Sowohl die Priester als auch die Gläubigen haben die Pflicht, ihre schweren Sünden zu beichten, bevor sie zum Tisch des Herrn treten, selbst wenn sie vollkommene Reue empfinden.“ (VI) Natürlich gab es hier auch Ausnahmen: Notwendigkeit, Priestermangel etc. (40 ff.)

In der Spätscholastik wurden die Details dieser Verpflichtung noch weiter präzisiert, um zu einer endgültigen Formulierung zu gelangen. So heißt es etwa bei Durand de Saint-Pourçain zu Beginn des 15. Jhs: „Vorausgesetzt, daß ein Beichtvater anwesend ist, kann niemand, wie groß auch seine Reue sein mag, ohne Beichte die hl. Kommunion empfangen, wenn er Todsünden begangen hat.“ (VI) Bezeichnenderweise waren es die Theologen und nicht etwa die Kanonisten, die als erste das pastorale Anliegen in der Beziehung zwischen Beichte und Kommunionempfang erfaßten. Die zahlreichen Traktate der Bußtheologen verbreiteten die Anschauung der großen scholastischen Lehrmeister und machten sie zu einem in der